Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 22½ Ngr., durch die Post 25 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Auflage: 24000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme außerhalb: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — F. A. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Inserate werden Marienstraße 13 angenommen bis Ab. 5 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Klostergasse 5 bis Nachm. 4 Uhr. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfg. Eingesandt die Zeile 3 Ngr.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen u. Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteinzahlung. 9 Silben kosten 1½ Ngr. Auswärtige können die Zahlung auch auf eine Dresdner Firma anweisen. Die Exp.

Nr. 158. Neunzehnter Jahrgang.

Mitredacteur: Dr. Emil Bierey.
Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann.

Dresden, Sonntag, 7. Juni 1874.

Politisches.

Aus Wien ertönen die ersten Mahnrufe „an die zunächst betheiligten Mächte" sich von der bevorstehenden Papstwahl nicht überrumpeln zu lassen. In der That hat heutzutage wieder, wie vor 500 Jahren, die Papstwahl ein fast ausschließlich politisches Interesse. Ob der künftige pontifex maximus für befleckte oder unbefleckte Empfängniß votirt, ob er den Ablaß der Sünden billiger oder theuerer ansetzt, ob er ganz oder nur theilweise unfehlbar sich dünken wird, — das sind religiöse Interna für die Katholiken, mit denen sich diese, sobald das weltliche Staatsgesetz vor Uebergriffen gesichert sein wird, abfinden mögen. Wem die römischen Glaubensartikel fürder nicht zusagen, der kann ja altkatholisch oder protestantisch, auch dissidentisch oder jüdisch werden. Aber, ob das Zukunftspapstthum politisch-reaktionär auftreten wird — das ist die große Frage. Giebt Rom die Reconstruction des patrimonio petri auf, verzichtet es auf den Kirchenstaat im Staate Italien; verzichtet es auf die Wiedereinführung der Bourbonen sammt Tugendrosen und Tugendhosen in Spanien, Frankreich und Neapel; söhnt sich Rom mit der savoyischen Annexion der oberitalienischen Kleinstaaten aus: dann mag Europa (und wird es leichtlich) seine übrigen Händel selbst schlichten. Ist aber Christi Statthalter der dreigekrönte permanente Revolutionair, dem jedes Mittel recht ist, überall Unfrieden zu säen, nun dann mögen die katholischen Großmächte bei Zeiten sich vorsehen, daß „die Papstwahl sie nicht überrumpele."

Wie man aus München vernimmt, haben bei der famosen Abstimmung von 77 zu 76 für den Jesuiten Fugger, auch ein Dutzend fortschrittlicher Abgeordnete gestimmt, „aus Prinzip". Man erinnere sich übrigens, daß auch bei Berathung des Jesuitengesetzes in Berlin von liberaler Seite viele Bedenken auftauchten, ob man der diskretionären Allgewalt der Staatspolizei nicht zuviel anvertraue, wenn man „alles was Jesuit ist" (ein vieldeutiger Begriff!) rechts- und heimathlos in die Acht erkläre. Löwe-Calbe und selbst Lasker und v. Kirchmann haben diesen Zweifeln des öftern Ausdruck gegeben. Indeß, das ändert an der Schwachheit der bairischen Kammer nicht das Mindeste. Das Jesuiten-Gesetz ist unterdeß in Kraft getreten, ist Reichsgesetz geworden und nun darf Niemand mehr mäkeln, abwägen, deuteln wollen, ob das Gesetz gut ist oder ob es besser sein könnte, sondern es muß strikte befolgt werden, so lange es in Kraft steht. Einen praktischen Erfolg wird die gegen die Reichsverfassung gerichtete unkluge Abstimmung nicht haben. So lange Fugger Jesuit ist, bleibt er ausgewiesen.

Ein sehr sorgsam geschriebener Artikel Ludwig Bamberger's in der Augsburgerin ist bei der jetzigen Stellung dieses Blattes und bei der prononcirten Stellung des Autors von Bedeutung. Der Angelpunkt der nationalliberalen Deduktionen ist die Nothwendigkeit der Gründung von Reichsministerien. Schade, daß der gewiegte Volkswirthschaftler das Wort verantwortliche Reichsministerien ängstlich vermeidet. Wohl mögen eine erkleckliche Zahl von gemeinsamen Reichsangelegenheiten auch außer der Post, der Telegraphie und der Eisenbahnen, nur gewinnen können, wenn sie in einer festen und sachkennerischen Hand sich befinden. Aber die Begründung Bambergers ist trügerisch, wenn er den Reichsministern größeren parlamentarisch-constitutionellen Einfluß vindicirt. Woran ist die Abneigung des preußischen Volkes gegen Mühler, (um nur diesen zu nennen!) gescheitert? Am Willen des Kaisers, der den treuen Genossen von 1866 nicht fallen lassen wollte. Wenn der Constitutionalismus in Preußen reif sein wird, daß sich die Minister auf Majoritäten stützen und abgehen, wenn sie überholt sind, dann mögen die Nationalliberalen mit ihren Vorschlägen wiederkommen. Jetzt ist der Moment schlecht gewählt und man wird z. B. Sachsen nicht wohl zumuthen können, daß es z. B. aus reichseinheitlichen Gründen auf seine besseren Forsteinnahmen verzichte, weil der preußische Landculturminister die preußische Forstverwaltungsmaxime für das Reich vorschreibt? Welche Garantie hätten wir sächsischen Steuerzahler, daß der Reichsminister die sächsischen besseren Einrichtungen auf's Reich übernähme? Da muß man in Berlin erst anders über „Particularismus" denken, ehe wir für die Reichsomnipotenz schwärmen können. Beiläufig berechnet die D. Reichs-Corr.: Während die preußischen Staatsforsten bei einer Gesammtfläche von 2,625,446 Hektaren, einschließlich der im Geldwerth veranschlagten Freiholzabgaben, einen Gesammtreinertrag von 7,558,863 Thlr. geben, beziffert sich der Reinertrag der 164,673 Hektaren haltenden sächsischen Staatsforsten auf 2,150,000 Thlr. Es entspricht dies pro Hektar einem durchschnittlichen Reinertrag von 2 Thlr. 26 Sgr. in den preußischen und 13 Thlr. 2 Sgr. in den sächsischen Staatsforsten, oder auf den preußischen Morgen reduzirt von 22 Sgr. in den preußischen und 3 Thlr. 10 Sgr. in den sächsischen Staatsforsten. Zu dem hohen Ertrag der sächsischen Staatsforsten, der fast das Vierfache der preußischen beträgt, ist eben das in Sachsen seit 60 Jahren mit Konsequenz durchgeführte Forsteinrichtungswesen hauptsächlich Veranlassung gewesen. Was hier von den „particularistischen" Forsten gilt, darf, darauf können sich die nationalen Heißsporne verlassen, auch von mancher sonstigen „Eigenthümlichkeit" der Einzelstaaten geltend gemacht werden. Soll das alles dem Unitarismus geopfert werden?

Von Berlin verlautet Nichts — die Seele der Bewegung weilt in Varzin und Lothar Bucher, das einst radikale, jetzt nationalconservative Sprachrohr des Kanzlers, ist noch nicht dorthin abgereist. Bis Bucher nicht in des Reichskanzlers Nähe angekommen sein wird, ist es in der offiziösen Atmosphäre Preußen-Deutschlands windstill.

Locales und Sächsisches.

— Der Kaiserlich Russische Wirkliche Staatsrath von Bosse hat das Comthurkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens und der Lehrer Jungk in Göbschelwitz die goldene Medaille vom Albrechtsorden erhalten.

— Se. K. H. der Prinz Gustav von Wasa ist gestern Vormittag von Wien in Strehlen eingetroffen.

— Aus Ems telegraphirt man: Der König von Sachsen wird zum Besuche des Kaisers von Rußland am Montag Morgen hier eintreffen und im „Englischen Hofe" Absteigequartier nehmen.

— Der Präsident der II. Kammer gab den Mitgliedern derselben am Donnerstag ein Diner in Pillnitz. Das festlich geschmückte Schiff „Germania" brachte die Abgeordneten nach Pillnitz und zurück. Während der Fahrt und der Tafel musicirte das Musikchor des Schützen-Regiments Nr. 108.

— Gestern ging der 1. Kammer ein Königl. Decret zu, wonach die Vertagung des Landtags demnächst zu erwarten ist. Die Kammer beschloß, die Finanz-Deputation zur Berathung der Steuervorlagen zurück zu lassen oder früher einzuberufen und während der Vertagung die hier anwesenden Directorial-Mitglieder mit Fortsetzung der Directorialgeschäfte zu beauftragen.

— Landtag. In ihrer vorgestrigen Abendsitzung und gestrigen Morgensitzung berieth die 1. Kammer das Budget der Staats-Einkünfte (Ref. Handelskammerpräsident Rülke). In einem sehr interessanten allgemeinen Theil entwirft der Ref. ein Bild der glänzenden sächsischen Finanzlage vor 1866, welche selbst durch die Steuer- und Drang-Periode von 1848/49 nicht gestört wurde. Auch nach 1866 seien die Verhältnisse, trotz der colossal gestiegenen neuen Anforderungen befriedigend gewesen. Aber die Zumuthungen, welche besonders von seiten des außerordentlichen Budgets, und meist auf Grund ständischer Anträge, an unsere Finanzkräfte gestellt worden sind, seien enorm. Es gewinne beinahe den Anschein, als wenn Sachsen zeither das vernachlässigte Land der Welt gewesen, und als sei bei Einholung des Versäumten Gefahr im Verzuge. Aus dieser Hast ist zum guten Theil die exorbitante Steigerung unserer außerordentlichen Budgets entstanden. Die höchste Ziffer des außerordentlichen Budgets finden sich in der Finanzperiode 18⁶⁸/₇₁ mit 18,330,407 Thlr. oder gemeinjährig 6,110,136 Thlr., während in der Finanzperiode 18⁷²/₇₃ das außerordentliche Budget 26,020,372 Thlr. oder gemeinj. 13,010,186 Thlr. betrug und für die jetzige Finanzperiode 22,752,100 Thlr. oder gemeinjährig 11,376,050 Thlr. postulirt sind. Man müsse daher unsern Finanzen die nöthige Ruhe gönnen, um sich zu erholen, dann könnten wir der Zukunft ruhig entgegen sehen. Nach Allem diesem präcisirt die Deputation ihre Ansichten dahin, daß das ordentliche Budget für die Folge ohne die zwingendste Noth nicht zu erhöhen ist, das außerordentliche dagegen auf die Posten reducirt werden muß, welche zur Vollendung angefangener Sachen dienen, oder der unabweisbarsten Nothwendigkeit abzuhelfen bestimmt sind. Nach kurzer Bemerkung Rülke's ergriff Prinz Georg das Wort, um sein Bedauern auszusprechen, daß die Deputation nur bei Wünschen stehen geblieben sei. Sachsens Finanzen glichen, seiner Ansicht nach, einem Mann, der, wenn er auch noch so kräftig und gesund ausschaue, er auch selbst bei gutem Essen und Trinken nichts Krankhaftes an sich merke, dennoch nach dem Auge des sachverständigen Arztes als ein innerlich verstimmter erkannt werde. Dem erwiederte Minister von Friesen: Für einen kranken, oder auch nur innerlich verstimmten Menschen könne er die sächsischen Finanzen nicht halten, im Gegentheil für einen, der gewohnt ist, nicht aus eigener Tasche zu leben, da Sachsen bisher seine Bedürfnisse meistens aus den Erträgnissen seines Staats-Vermögens befriedigte, und nur einen, im Verhältniß zu den meisten anderen Staaten sehr kleinen Theil aus den Steuern beanspruchte. In der jetzigen Finanzperiode finde sich der Staat sehr großen neuen Ausgaben gegenüber, nicht aus der Lust der Regierung am Ausgeben, sondern aus den Verhältnissen erwachsen: ihnen gegenüber werde er vielleicht in der Lage sein, mit der Zeit etwas tiefer in den Beutel der Steuerpflichtigen zu greifen. Das sei ganz einfach die Lage, eine Lage, in der sich die Mehrzahl der anderen Staaten befinde; er hoffe, daß die Annahme der neuen Steuervorlagen die Mittel schaffen werde, ihren Anforderungen zu genügen. In Alledem könne er keine gefährlichen Symptome erblicken, er sei vielmehr der festen Ueberzeugung, daß wir uns im Zustande voller Gesundheit befänden und nur noch nicht recht gewöhnt seien zu zahlen, was die Unterthanen anderer Staaten längst ohne Beschwer zahlten. Abg. Seiler klagt über den unglückseligen Milliardenreichthum, der die jetzige Geldcalamität auf seinem Gewissen habe. Minister v. Friesen glaubt, daß Sachsen noch nicht gar so arg mit Steuern belastet sei und daß man mehr verlangen könne, er hoffe, daß das neue Steuergesetz im Landtag genehmigt werden könnte. Prinz Georg verwahrt sich dagegen, daß er die sächsischen Finanzen im Allgemeinen gemeint habe, er habe nur auf das außerordentliche Budget angespielt. Die Deputation findet die Aufstellung des diesmaligen Budgets nicht allenthalben sachentsprechend und beantragt, die Staatsregierung wolle die Verwaltungsüberschüsse der jedesmaligen vorletzten Finanzperiode in das außerordentliche Budget einstellen und dem nächsten Landtage über die Grundsätze, welche fernerhin bei Aufstellung des ordentlichen und außerordentlichen Budgets maßgebend sein sollen, eingehende Mittheilung machen. Dieses Votum wird von der Kammer einstimmig angenommen. Die Specialdebatte war ziemlich monoton; bei den Nutzungen aus den Forstrevieren wurden Vermuthungen laut, man beabsichtige, um den Ertrag zu erhöhen, mehr Abholzungen vorzunehmen. Vom Regierungstisch wurden die hierüber Unruhigen eines Besseren belehrt. Bei Pos. 3 wurde der Beschluß der 2. Kammer, das Gut Hohnstein im Ganzen oder Einzelnen zu verkaufen, mit großer Majorität abgelehnt. Bei Pos. 10 (Nutzungen aus Eisenbahnen) war vom Abg. Seiler folgender Antrag gestellt worden: „Für dieselbe Klasse von Eisenbahnfrachtgütern kann nur ein für alle Stationen gültiger Tarif aufgestellt werden. Die Streckentarife sind aufgehoben, können in keiner Form wieder eingeführt werden. Für den relativ höheren Expeditionsaufwand bei Benutzung kürzerer Strecken ist ein diesem entsprechender Zuschlag gestattet." Seiler vertheidigte diesen Antrag mit gewohnter Lebhaftigkeit, er schilderte die Schädlichkeit der Streckentarife, welche besonders den „unglücklichen" Landwirth träfen, in grellen Farben, recensirte wenig günstig die sogen. Expnetecommissionen zu Berlin, donnerte gegen die Willkür der Eisenbahndirectoren und forderte von der Regierung, Schritte in der von ihm gegebenen Richtung zu thun. Unterstützung fand er bei Meinhold und v. Metzsch, während Becker-Leipzig, welcher mit seiner Behauptung: jede Eisenbahngesellschaft könne Tarife aufstellen, wie es ihr gefiele, es gehörig bei Seiler verschüttete, ebenso Rülke entschieden dagegen sprach. Auch Minister v. Friesen versicherte, auf Anträge so allgemeiner Art, wie des Seiler'schen, nicht eingehen zu können, auch die Hindeutung, daß dadurch ein specifisch sächsisches Interesse gewahrt würde, konnte Herrn v. Friesen nicht bestimmen, ein freundliches Wort für Seiler's Antrag zu sagen. Trotzdem wurde derselbe von der überaus schwach besetzten Kammer mit 13—12 Stimmen angenommen. Im Laufe der Debatte hatte übrigens der Minister die bemerkenswerthe Aeußerung gethan, daß die sächsischen Staatseisenbahnen keine Finanzspeculationen seien, sondern nur aus volkswirthschaftlichen Interessen geleitet würden. — Auf eine Anfrage Seiler's gab der Minister beiläufig die Antwort, daß er die Aufhebung der Nothschlachtsteuer im Auge behalten werde.

— Zur Errichtung zweier Stipendien am Neustädter Gymnasium hat ein hiesiger hochherziger ungenannter Bürger 2000 Thlr. geschenkt. Ebenso schenkte die im Bartholomäihospital verstorbene Friederike Schütz genanntem Spital 1000 Thlr.

— Die gemeinsame Erziehung aller Kinder eines Volks auf Staatskosten und in Staatsanstalten gehört mit zu den Forderungen der Sozialdemokratie. Es ist dies eine natürliche Consequenz der von ihnen angestrebten Auflösung der Ehe. Und doch würde eine solche nivellirende Erziehung der Jugend des Volks nur eine Verkümmerung der Geisteskräfte und einen traurigen Rückschritt der nationalen Leistungsfähigkeit nach sich ziehen. Ueberzeugend setzt dies im heutigen volkswirthschaftlichen Artikel der Sonntagsbeilage Prof. v. d. Goltz auseinander.

— Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, sind die von der Schuldeputation und der ersten Rathsabtheilung gemachten Vorschläge wegen abermaliger Aufbesserung der Gehalte sämmtlicher an den städtischen Schulen Dresdens angestellten Rectoren, Directoren und Lehrer in der letzten Rathsplenarsitzung insgesammt angenommen worden, und es bedarf hierzu nur noch der Zustimmung der Stadtverordneten, welche, was die höheren Unterrichtsanstalten anlangt, durch Genehmigung einer vom Rathe im diesjährigen Haushaltplane eingestellten Berechnungssumme im Allgemeinen bereits ausgesprochen ist, so daß nur die Genehmigung der einzelnen Gehaltssätze übrigbleibt, während die Geneigtheit der Gemeindevertreter, auch die Gehalte der Volksschullehrer entsprechend aufzubessern, bereits bei der Berathung des Haushaltplanes ausgesprochen worden ist. — Bei der Aufbesserung der Lehrergehalte an den höheren Unterrichtsanstalten ist in der Hauptsache die von der Staatsregierung den Ständen gemachte Vorlage in Betreff der Gymnasien und Realschulen maßgebend gewesen; denn man erachtet es für eine berechtigte Forderung, die städtischen Unterrichtsanstalten äußerlich auf gleicher Höhe mit den Staatsanstalten zu erhalten, damit das innere Leben und gedeihliche Wirken nicht durch Mangel der dargebotenen Mittel an gleich kräftigem Fortbestande wie bisher und gesunder Entwickelung verhindert werde. Wollte man hieran nicht festhalten, so würde es künftighin nicht nur schwer, sondern sogar unmöglich werden, erprobte und tüchtige Lehrkräfte zu erhalten, da letztere selbstverständlich die besser dotirten Stellen der Staatsanstalten vorziehen würden. Wir übergehen hier, der Kürze halber, die Etataufstellungen bei dem Gymnasium und den Realschulen, da sich dieselben, progressiv aufsteigend, der bereits erwähnten Regierungsvorlage im Wesentlichen anschließen, und führen nur noch an, daß die erhöhten Gehalte, deren Deckung, wie schon hervorgehoben, im diesjährigen Haushaltplane vorgesehen ist, wie beim Staate, vom 1. Januar 1874 an gewährt werden sollen. Was nun die Lehrer an den städtischen Volksschulen betrifft, deren Gehalte — abgesehen von einer späteren Erhöhung von je 30 Thlr. des Quartiergeldes — zuletzt im Jahre 1872 aufgebessert worden sind, so hat man, wie es in der betreffenden Vorlage heißt, nicht wegen der theilweise ungeschickten Agitation in dieser Angelegenheit, sondern trotz derselben den Gedanken festzuhalten und zu realisiren gesucht, den Lehrern eine ihrem wichtigen Berufe entsprechende sociale Stellung auch financiell zu gewähren und demnach eine abermalige, wie uns dünkt, nicht kärglich bemessene Gehaltserhöhung eintreten zu lassen, für welche selbstverständlich die in dem von beiden Kammern genehmigten Gesetzentwurfe über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer an Elementarschulen enthaltene, von der Stadt Dresden längst überholte Scala nicht maßgebend sein konnte. Bekanntlich rangiren die Dresdner ständigen Volksschullehrer in sieben Gehaltsclassen, von denen die höchste (Ia.) 19, die übrigen je 32—34 Lehrer zählten, während die Hilfslehrer, 53 an der Zahl, eine Classe für sich bilden und meist nach einer Amtirung von 2½—3 Jahren in ständige Stellen eintreten. Nach den vom Stadtrathe genehmigten Vorschlägen der Schuldeputation würde sich nun der Gehalt mit Einschluß des Wohnungs-Aequivalents in den einzelnen Classen folgendermaßen gestalten:

Classe	Ia.	1000 Thlr.,	170 Thlr.	mehr	als	jetzt.
„	Ib.	900 „	140 „	„	„	„
„	II.	800 „	90 „	„	„	„
„	III.	750 „	110 „	„	„	„
„	IV.	700 „	120 „	„	„	„
„	V.	600 „	90 „	„	„	„
„	VI.	500 „	50 „	„	„	„

Die Hilfslehrer sollen künftig durchgängig mit 400 Thlr. jährlichem Gehalt angestellt werden. Die Gehalte der Directoren an den Volksschulen und der Kinderbesserungsanstalt sind auf 1300 Thlr. mit Einschluß des Wohnungsaequivalents festgestellt; dabei verbleiben aber den Directoren ihre bisherigen Gehaltszulagen, die vom Beginn der Directorialfunction an gerechnet von je 5 zu 5 Jahren 50 Thlr. betragen und somit bis zur 20jährigen Amtirung, wo sie ihren Abschluß finden, auf 200 Thlr. ansteigen. Noch sei erwähnt, daß man bei diesem Anlasse auch der bisher etwas stiefmütterlich behandelten höheren Töchterschule durch entsprechende Erhöhung der Gehalte gerecht geworden ist, daß an den Elementarschulen neben den Fachlehrern für das Zeichnen und den französischen Sprachunterricht erfreulicher Weise auch die Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten an den Aufbesserungen participiren. Die Remuneration der Letzteren soll von 9 Thlr. pro Wochenstunde auf 12 Thlr. jährlich erhöht werden, so daß sich die einzelne Stunde, für welche jetzt 5 Ngr. 6 Pf. gewährt wird, künftighin auf 7½ Ngr. berechnet. — Dies sind die wesentlichsten Etatsveränderungen, welche nach dem Beschlusse des Stadtraths schon jetzt den Stadtverordneten vorgelegt und nach erfolgter jenseitiger Genehmigung in den nächsten Haushaltplan aufgenommen werden.